

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 20. Dezember 2017, 11:57 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
 (→Anwaltlicher Benutzer mit SAFE-ID)
 ← Zum vorherigen Versionsunterschied

Zeile 27:

Als Passwort ist zwingend das ursprünglich erhaltene Passwort des Zertifikats einzutragen, nicht ein im beA WebClient evtl. neu vergebenes.

Hat der Benutzer kein Start-Passwort für RA-MICRO festgelegt, muss dies nach Eintragung von beA Daten auch hier nun zwingend erfolgen.

Version vom 20. Dezember 2017, 12:00 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
 (→Nicht anwaltlicher Benutzer ohne SAFE-ID)
 Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 27:

Als Passwort ist zwingend das ursprünglich erhaltene Passwort des Zertifikats einzutragen, nicht ein im beA WebClient evtl. neu vergebenes.

Hat der Benutzer kein Start-Passwort für RA-MICRO festgelegt, muss dies nach Eintragung von beA Daten auch hier nun zwingend erfolgen.

- + ===== Berechtigungen für beA festlegen =====
- + Über die KSW-Schnittstelle wird die Zuordnung der Zertifikate zu den beA Postfächern ermittelt und im Fenster zur Autorisierung des Benutzers angezeigt. Der Gesamtberechtigsumfang kann nicht angezeigt werden. Diese Angaben werden von der KSW-Schnittstelle der BRAK nicht zur Verfügung gestellt und sind somit über den beA WebClient zu prüfen und ggf. anzupassen.

- + Das Recht zur Nutzung der "beA Postausgangsfächer" im "RA-MICRO Postausgang" wird je Benutzer über die "RA-MICRO Benutzerverwaltung" / "Rechteverwaltung" im Bereich "E-Workflow" / "beA Postausgang" festgelegt. Ferner kann pro Benutzer definiert werden, ob das beA Journal eingesehen werden darf.

Version vom 20. Dezember 2017, 12:00 Uhr

Hauptseite > Informationen zur Integration der beA Schnittstelle

Inhaltsverzeichnis	
1	Kanzleisoftware-Schnittstelle der BRAK - Integration in den RA-MICRO E-Workflow 2
1.1	Allgemein 2
1.1.1	Arbeiten mit Karte oder Softwarezertifikat? 2
1.2	beA Konfiguration in der RA-MICRO Benutzerverwaltung 2
1.2.1	Anwaltlicher Benutzer mit SAFE-ID 2
1.2.2	Nicht anwaltlicher Benutzer ohne SAFE-ID 3
1.2.3	Berechtigungen für beA festlegen 4

Kanzleisoftware-Schnittstelle der BRAK - Integration in den RA-MICRO E-Workflow

Allgemein

Die Unterstützung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) der BRAK in RA-MICRO folgt im Wesentlichen dem E-Workflow mit *Posteingang*, *E-Brief* und *Postausgang*.

Alle beA Berechtigungen für Mitarbeiter/Zertifikate und Anwälte müssen direkt über den beA WebClient der BRAK eingerichtet werden.

Informationen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

[Informationen der BRAK](#)

[RA-MICRO FAQ zum ERV](#)

Arbeiten mit Karte oder Softwarezertifikat?

Nachrichten können grundsätzlich mit Karte oder Softwarezertifikat empfangen und gesendet werden. Das Senden bzw. Empfangen von Nachrichten per Karte erfordert die doppelte Eingabe der zur Karte gehörenden PIN. Bei Nutzung eines Softwarezertifikats fällt die Eingabe der PIN weg und die Nachrichten werden automatisch im *RA-MICRO Posteingang* abgerufen, sofern eine Zuordnung von beA Postfach zu einem *RA-MICRO Eingangsfach* erfolgt ist.

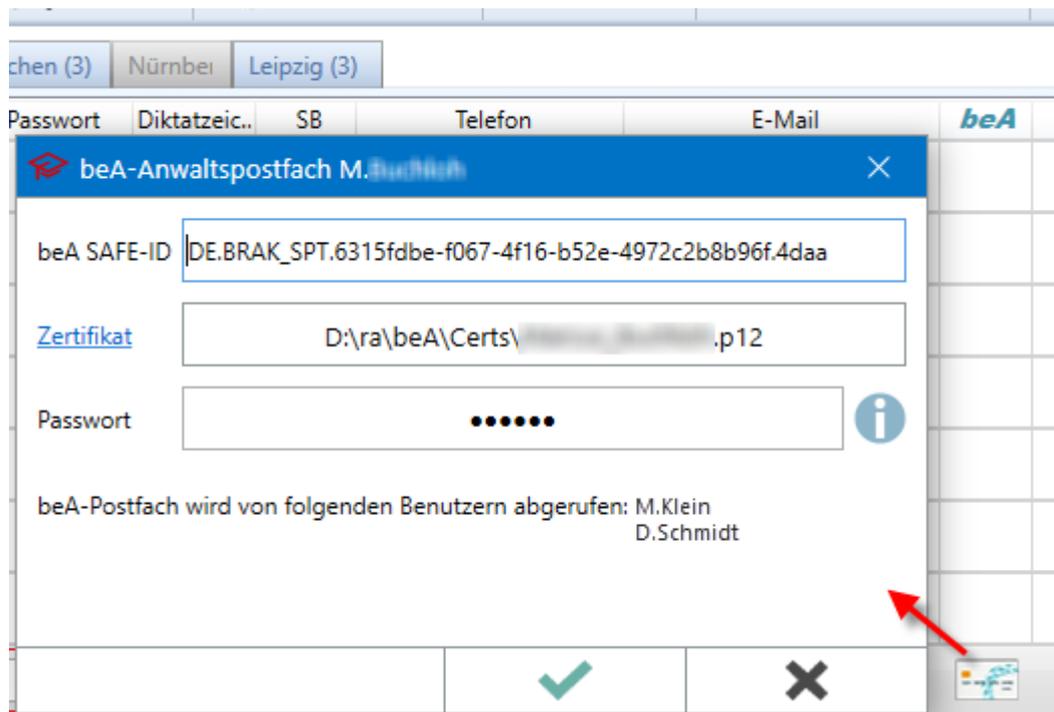
beA Konfiguration in der *RA-MICRO Benutzerverwaltung*

Die beA Konfiguration für einen anwaltlichen RA-MICRO Benutzer mit eigenem beA Postfach, kann mit Hilfe der neuen beA Spalte in der *RA-MICRO Benutzerverwaltung* vorgenommen werden:

Anwaltlicher Benutzer mit SAFE-ID

Ein anwaltlicher Benutzer hat zur Adressierung über das beA eine SAFE-ID erhalten. Voraussetzung für das Eintragen dieser SAFE-ID ist, dass der Benutzer eine eigene RA-MICRO Adressnummer mit Anredeschlüssel 3, 5, 6, 7 oder 10 hat, die zum Benutzer in der *Benutzerverwaltung* gespeichert wurde. Fehlt die Adresse, wird das Adressfenster automatisch zur Erfassung der Adressdaten geöffnet.

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen

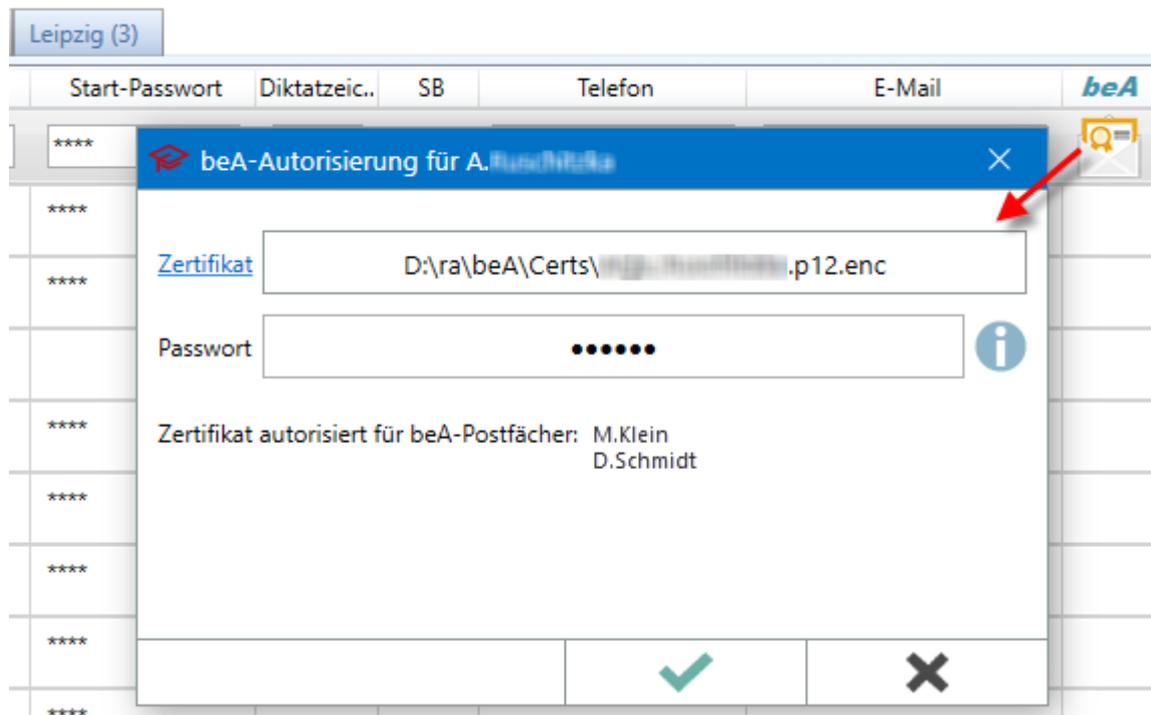


Wird hier zusätzlich ein Softwarezertifikat gespeichert, kann der Abruf bzw. der Versand auch ohne die Nutzung der beA Karte erfolgen. Das Zertifikat wird verschlüsselt gespeichert. Wird hier kein Softwarezertifikat ausgewählt und gespeichert, ist der Abruf und Versand von beA Nachrichten ausschließlich mit beA Karte möglich. Hat der Benutzer kein Start-Passwort für RA-MICRO festgelegt, muss dies nach Eintragung von beA Daten nun zwingend erfolgen.

Nicht anwaltlicher Benutzer ohne SAFE-ID

Für nicht anwaltliche Benutzer kann in der *Benutzerverwaltung* ein Zertifikat mit Passwort gespeichert werden oder der Benutzer verwendet die beA Karte für Mitarbeiter. Bei Nutzung der Mitarbeiterkarte sind keine Angaben in der *Benutzerverwaltung* notwendig.

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen



Als Passwort ist zwingend das ursprünglich erhaltene Passwort des Zertifikats einzutragen, nicht ein im beA WebClient evtl. neu vergebenes.

Hat der Benutzer kein Start-Passwort für RA-MICRO festgelegt, muss dies nach Eintragung von beA Daten auch hier nun zwingend erfolgen.

Berechtigungen für beA festlegen

Über die KSW-Schnittstelle wird die Zuordnung der Zertifikate zu den beA Postfächern ermittelt und im Fenster zur Autorisierung des Benutzers angezeigt. Der Gesamtberechtigungsumfang kann nicht angezeigt werden. Diese Angaben werden von der KSW-Schnittstelle der BRAK nicht zur Verfügung gestellt und sind somit über den beA WebClient zu prüfen und ggf. anzupassen.

Das Recht zur Nutzung der *beA Postausgangsfächer* im *RA-MICRO Postausgang* wird je Benutzer über die *RA-MICRO Benutzerverwaltung | Rechteverwaltung* im Bereich *E-Workflow | beA Postausgang* festgelegt. Ferner kann pro Benutzer definiert werden, ob das beA Journal eingesehen werden darf.